



Wil, 3. November 2014

Dringliche Interpellation

Ungereimtheiten beim Landverkauf in Neualtwil

In zwei Interpellationen der Fraktion GRÜNE prowil, behandelt an der Parlamentssitzung vom 28.08.2014, wurden Ungereimtheiten in Zusammenhang mit dem Verkauf der Grundstücke Nr. 359, 2691 und 3060 von der Stadt Wil an die HRS AG thematisiert:

- Einerseits hatte sich die Stadt Wil in einer Vereinbarung von 1976 zur Leistung einer Entschädigung an die Grundeigentümer im Bereich des „alten“ Siedlungsteils verpflichtet, falls im „neuen“ Siedlungsteil keine öffentlichen Nutzungen realisiert werden. Weder bei der Genehmigung des Landverkaufs (2006) noch bei der Genehmigung der Vertragsverlängerung durch das Parlament (2011) hat der Stadtrat diese Abgeltungsverpflichtung offengelegt. Da der im Sommer 2013 rechtskräftig gewordene Gestaltungsplan für den „neuen“ Siedlungsteil keine öffentlichen Nutzungen vorsieht und die Abgeltungsverpflichtung nicht an die HRS AG übertragen wurde, wird die Stadt Wil zahlungspflichtig. Die Stadt Wil hat für die drohende Entschädigungsforderung vorsorglich eine Rückstellung von CHF 700'000 gebildet.
- Andererseits steht der neue Gestaltungsplan im Widerspruch zur Vereinbarung von 1976, zu diversen im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeiten und zum Kaufvertrag zwischen der Stadt Wil und der HRS AG, in welchem die Beibehaltung der Erschliessung gemäss dem ursprünglichen Gestaltungsplan festgehalten ist (Seite 10, erster Abschnitt). Die damit einhergehenden Einschränkungen der baulichen Möglichkeiten im Gestaltungsplangebiet dienten beim Verkauf als Begründung für den tiefen Quadratmeterpreis, zu dem die HRS AG das Land erwerben konnte. Könnte die HRS AG die Überbauung gemäss geändertem Gestaltungsplan — unter Umgehung der wertmindernden Einschränkungen — realisieren, würde sie auf Kosten der Stadt Wil einen Gewinn in Millionenhöhe erzielen.

Im Zuge der Behandlung der Interpellationen forderte der Fraktionspräsident GRÜNE prowil vom Stadtrat und von der Geschäftsprüfungskommission eine Aufarbeitung des Landverkaufs. Es gilt insbesondere zu prüfen, ob und ggf. mit welchen Schritten die Stadt Wil verhindern kann, dass ihr aus dem Geschäft finanzielle Nachteile erwachsen und die HRS AG ungerechtfertigte Gewinne erzielt. Es muss auch berücksichtigt werden, dass die Stadt aufgrund der fehlenden Übertragung der Vereinbarung von 1976 weiterhin an die ganze Vereinbarung gebunden ist. Die Beantwortung der sich stellenden Rechtsfragen erfordert sowohl verwaltungs- als auch privat- und ggf. strafrechtliches Fachwissen. Aus diesem Grund, sowie aufgrund der finanziellen Tragweite der Angelegenheit, ist es angezeigt, eine Expertise einzuholen. Da möglicherweise Verjährungs- bzw. Verwirkungsfristen zu beachten sind, hat die Klärung der Rechtslage höchste Dringlichkeit.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird der Stadtrat die Kaufpreis mindernde Beibehaltung der Erschliessung gemäss dem ursprünglichen Gestaltungsplan (Kaufvertrag Seite 10, erster Abschnitt) bei einem zukünftigen Baugesuch der Firma HRS oder einem möglichen Rechtsnachfolger einfordern?
2. Wird der Stadtrat die Dienstbarkeiten im unbebauten Teil von Neualtwil bei allen zukünftigen Baugesuchen durchsetzen?
3. Wird der Stadtrat die in der Vereinbarung von 1976 unter V. 2. festgehaltene Aufsichtspflicht bei der Erstellung der Erschliessung gemäss dem ursprünglichen Gestaltungsplan wahrnehmen.
4. Welche Verpflichtungen der Vereinbarung von 1976 gelten für die Stadt nebst der Abgeltungsverpflichtung?
5. Wie begründet der Stadtrat den sehr tiefen Quadratmeter-Preis von Fr. 434.- falls die ursprüngliche Erschliessung und die entsprechenden Dienstbarkeiten nicht durchgesetzt werden?
6. Ist der Stadtrat bereit, die Namen der Berater welche
 - a) für die Stadt Wil
 - b) für die HRSfungiert haben, offen zu legen.
7. Ist der Stadtrat bereit, den Landverkauf Neualtwil inkl. der Rolle der früheren Stadtratsmitglieder und je der jeweils beteiligten Berater aufzuarbeiten?
8. Sieht der Stadtrat einen rechtlichen Spielraum, den mit HRS abgeschlossenen Vertrag anzufechten, um den finanziellen Schaden für die Stadt Wil abzuwenden oder zumindest zu reduzieren?
9. Wenn ja, lässt er sich diesbezüglich rechtlich beraten?

Fraktion GRÜNE prowil

Guido Wick



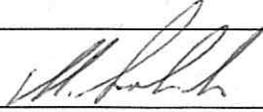
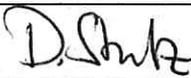
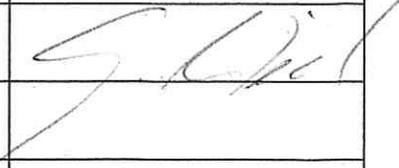
Parlamentarischer Vorstoss:

Unvereintheiten beim Landverkauf in Neraltswil

Erstunterzeichnende Person:

Guido Wick

Name/Vorname/Partei	Unterschrift
Ammann Schläpfer Silvia, SP	
Bachmann Adrian, FDP	
Bernold Patrick, CVP	
Bosshart Roland M., CVP	
Breu Mario, FDP	
Bullakaj Arber, SP	
Deffendi Juri, SVP	
Eberle Peter, CVP	
Egli Ursula, SVP	
Etter Urs, FDP	
Flückiger Marc, Jungfreisinnige	
Gähwiler Susanne, SP	
Gehrig Christoph, CVP	
Gehrig Reto, CVP	
Gerber Daniel, glp	
Grämiger Christa, CVP	
Hasler Christine, CVP	
Häusermann Erika, glp	
Hegelbach Katja, SP	
Hodel Norbert, FDP	
Hürsch Christoph, CVP	
Kauf Luc, GRÜNE prowil	
Koller Sebastian, GRÜNE, Junge Grüne & KulturfreundInnen	

Name/Vorname/Partei	Unterschrift
Lerch Patrik, SVP	
Luginbühl Dora, SP	
Mächler Franz, glp	
Malgaroli Marcel, FDP	
Melliger Eugen, FDP	
Mettler Marianne, SP	
Meyer Kilian, SP	
Moser Hans, CVP	
Ruckstuhl Adrian, CVP	
Ruckstuhl Sonja, CVP	
Rüdiger Klaus, SVP	
Rutz Roman, EVP	
Sarbach Michael, GRÜNE prowil	
Schär Ruedi, CVP	
Schmitt Mario, SVP	
Schweizer Erwin, CVP	
Shitsetsang Jigme, FDP	
Stutz Daniel, GRÜNE prowil	
Trüb Nathanael, SVP	
Wick Guido, GRÜNE prowil	
Zäch Daniel, SVP	
Zahner Mark, SP	